

# 10 A



Stadt  
Landshut

## Anträge zum Haushalt 2022

öffentlich:

Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 23.02.2022

zum Haushaltsausschuss am 23.02.2022

## Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 23.02.2022

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
19	<b>Fraktion Freie Wähler</b>		
	<p>Im Haushalt der Stadt Landshut soll jährlich ein Betrag von 3.000.000 € für den Unterhalt und die Sanierung der Straßen im Stadtgebiet eingestellt werden.</p>	<p>Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Bauunterhalt im <u>Verwaltungshaushalt</u> (u.a. Hoch- und Tiefbau sowie Grünanlagen) wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € auf einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von gut 18 % entspricht. Dies stellt eine Reaktion auf die generell gestiegenen Anforderungen und Notwendigkeiten im Bereich des Bauunterhalts dar.</p> <p>Im <u>Vermögenshaushalt</u> 2022 sind größere Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau veranschlagt (exemplarisch: Sanierung der Straße am Moniberg mit einem Kostenvolumen von 1.050.000,- € in den Jahren 2022 bis 2024). Zudem ist unter der Haushaltsstelle 1/6300.9500 im Jahr 2022 eine Pauschale in Höhe von 750.000,- € für den Straßenbau eingeplant.</p> <p>Die Haushaltsansätze werden in enger Abstimmung mit dem für die Bewirtschaftung der Mittel zuständigen Tiefbauamt veranschlagt und bilden zum einen die Erfordernisse und zum anderen auch die tatsächliche Umsetzbarkeit ab. Diese Abstimmung erfolgt in jedem Jahr aufs Neue, weshalb von Seiten der Verwaltung von einer Veranschlagung von weiteren Pauschalansätzen abgeraten wird. Mit den eingeplanten Mitteln ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Bereich Straßenunterhalt gewährleistet. Weitere Haushaltsmittel sind auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Haushaltsentwurf bereits eingeplanten Mitteln im Bereich des Straßenbaus ist dem Antragsbegehren der Fraktion Freie Wähler Rechnung getragen.</i></p>	14:1
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 19 der Fraktion Freie Wähler, in den Haushalt der Stadt Landshut einen jährlichen Betrag von 3 Mio. € für den Unterhalt und die Sanierung der Straßen im Stadtgebiet einzustellen.</i></p>	keine Abstimmung
20	<b>Fraktion Freie Wähler / Junge Wähler</b>	siehe auch Antrag Nr. 38 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
	<p>Für die Realisierung der Westtangente sollen künftig jährlich Rückstellungen in Höhe von 750.000 € gebildet werden.</p>	<p>Für die Westtangente sind in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € im Investitionsprogramm eingeplant. Mit diesen Mitteln können in Abstimmung mit dem Baureferat die Planungen bis zur Planfeststellungsreife weiter betrieben werden, ein zeitlicher Verzug der Maßnahme kann dadurch in der mittelfristigen Finanzplanung vermieden werden. Eine bauliche Realisierung der Maßnahme kommt auf Grund des Planungsvorlaufs ohnehin erst ab dem Zeitraum 2026 und später in Betracht.</p> <p>Auf Grund der im Haushaltsplenum am 19.03.2021 beschlossenen und nach wie vor geltenden Prioritätensetzung der bislang noch nicht finanzierbaren Maßnahmen auf die Grundschule St. Peter und Paul (Priorität 1) und das Stadttheater (Priorität 2) ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von jährlich 750.000,- € zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar und würde aus Sicht des Finanzreferats die Umsetzung der beiden priorisierten Maßnahmen verzögern. Von einer parallelen Ansparung von Sonderrücklagen für verschiedene Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats dringend abgeraten. Dieses Instrument kann sinnvollerweise nur für die Maßnahme der Priorität 1 angewendet werden, da sonst wiederum ein zeitlicher Verzug eintritt.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: In die mittelfristige Finanzplanung werden über die Mittel für die Weiterplanung der Westtangente bis zur Planfeststellung hinaus derzeit keine weiteren Mittel eingestellt, insbesondere werden zum jetzigen Zeitpunkt keine jährlichen Rückstellungen für die bauliche Umsetzung der Maßnahme gebildet, um die Maßnahmen der Priorität 1 (Grundschule St. Peter und Paul) und 2 (Stadttheater) nicht zu verzögern.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 20 der Fraktion Freie Wähler / Junge Wähler, künftig jährlich Rückstellungen in Höhe von 750.000,- € für die Realisierung der Westtangente zu bilden.</i>	<b>2:13</b>
<b>21</b>	<b>Fraktion Freie Wähler</b>		
	Die zusätzlichen Mittel aus der erhöhten Kompensation der Gewerbesteuer durch den Freistaat sollen priorisiert für die Sanierung der Grundschule Peter und Paul und den Ausbau weiterer Kita-Plätze verwendet werden.	<p>In der Sitzung des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 hat der Stadtrat eine Priorisierung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht finanzierbaren Maßnahmen auf die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul (Priorität 1) und das Stadttheater (Priorität 2) beschlossen. Auf Grund des positiven Rechnungsergebnisses des Jahres 2020 konnte in Umsetzung dieses Beschlusses im Juni 2021 eine Sonderrücklage für die Grundschule St. Peter und Paul gebildet und in einem ersten Schritt mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5 Mio. € ausgestattet werden. Dies ermöglicht eine Aufnahme der Planungen für die Grundschule St. Peter und Paul ab dem Jahr 2023 sowie den Beginn der baulichen Umsetzung Ende 2024 / Anfang 2025. Da die Maßnahme noch nicht komplett in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet ist, werden weitere Verbesserungen aus den Jahresabschlüssen kommender Jahre selbstverständlich zur weiteren Abfinanzierung dieses Vorhabens verwendet.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung sind überdies folgende Maßnahmen aus dem Bereich Kindertagesbetreuung enthalten: Neubau Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg (städtische Maßnahme), Neubau Kindertagesstätte an der Rödlstraße (Investitionszuschuss), Neubau Kindertagesstätte der Lebenshilfe (Investitionszuschuss), Neubau Kindertagesstätte an der Jürgen-Schumann-Straße (Investitionszuschuss) und Sanierung bzw. Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Margaret (Investitionszuschuss). Bis einschließlich 2025 bedeutet dies ein Investitionsvolumen von rd. 15 Mio. € im Bereich der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2021 durch den Freistaat Bayern ist noch nicht endgültig abgerechnet, wird sich aber für die Stadt Landshut auf eine Größenordnung von rund 4 Mio. € bewegen. Diese Einnahmen fließen vollumfänglich in die genannten Projekte, reichen aber bei weitem nicht zur Darstellung des städtischen Eigenanteils aus.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf dem Antragsbegehren der Fraktion Freie Wähler Rechnung getragen, da der Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul sowie dem Ausbau weiterer KiTa-Plätze entsprechende Priorität eingeräumt wird.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Investitionsprogramm bereits eingeplanten Mitteln für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul und für den weiteren Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung ist dem Antragsbegehren der Fraktion Freie Wähler Rechnung getragen.</i>	<b>15:0</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 21 der Fraktion Freie Wähler, die Mittel aus der erhöhten Kompensation der Gewerbesteuer durch den Freistaat priorisiert für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul sowie für den weiteren Ausbau der KiTa-Plätze zu verwenden.</i>	<b>keine Abstimmung</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
22	Fraktion CSU / LM / JL / BfL	siehe auch Antrag Nr. 28 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut und Antrag Nr. 37 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
	<p>Die Sanierung und der Neubau des Stadttheaters soll in Abschnitten, beginnend mit dem Abschnitt „Sanierung im Bestand“, erfolgen. Im Haushalt der Stadt sollen hierzu für den Bauabschnitt 1 „Sanierung des Stadttheaters im Bestand mit größerem Orchestergraben“ Planungsmittel bis einschließlich Leistungsphase 4 eingestellt werden. Dabei soll auch die Bundesförderung in Höhe von 1 Million Euro abgerufen werden.</p> <p>Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste sind unmittelbar nach der Mittelbereitstellung für die Grundschule St. Peter und Paul die Mittel für die weiteren Leistungsphasen für Planung und Realisierung des Theaters in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Eine Realisierung des 2. Bauabschnitts „Neubau“ soll im Anschluss an die Vervollendung des 1. Bauabschnitts weiterverfolgt werden.</p>	<p>Nach erfolgter Festlegung auf die auszuführende Variante des ersten Bauabschnitts (hier: Sanierung des Stadttheaters im historischen Bestand mit größerem Orchestergraben) kann die Eingabeplanung erstellt werden. Mit der fertiggestellten Eingabeplanung liegt dann auch eine belastbare Kostenberechnung vor, die als Grundlage der Abstimmungen mit allen relevanten Fördergebern dient. Erst in diesem Stadium können dann die endgültigen Verhandlungen mit den Fördergebern stattfinden und ein nachhaltiger Finanzierungsplan aufgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung entspricht dies dem Antragsbegehren.</p> <p>Dieses Vorgehen wurde auch mit dem Fördergeber der sog. „Bundesmillion“ abgestimmt. Von dort wurde signalisiert, dass auch die Umplanung bis Leistungsphase 4 bezuschusst werden könnte und somit die dortigen Fördergelder entsprechend bewilligt und ausgezahlt werden könnten.</p> <p>Der vorgelegte Haushaltsentwurf der Verwaltung steht weiterhin im Einklang mit der durch Beschluss des Plenums vom 19.03.2021 getroffenen Prioritätensetzung der damals noch nicht finanzierbaren Maßnahmen (zuerst Grundschule St. Peter und Paul, dann Stadttheater).</p> <p>In der Sitzung des Bildungs- und Kultursenats vom 03.02.2022 wurde der Antrag der Fraktion CSU / LM / JL / BfL mit 7:4 Stimmen befürwortet und eine entsprechende Empfehlung an den Haushaltsausschuss ausgesprochen.</p> <p>Die im Haushaltsentwurf eingeplanten Ansätze in den Jahren 2022 bis 2025 entsprechen dem Antragsbegehren auf Einstellung von Planungsmitteln bis einschließlich der Leistungsphase 4 und ermöglichen die zeitnahe Fortsetzung der Planung der Sanierung des historischen Bestands.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 22 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL mit folgendem Inhalt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Sanierung und der Neubau des Stadttheaters erfolgt in Abschnitten, beginnend mit dem Abschnitt „Sanierung im Bestand mit größerem Orchestergraben“.</li> <li>2. In der mittelfristigen Finanzplanung werden ab 2022 Planungsmittel bis einschließlich Leistungsphase 4 eingestellt; gleichzeitig sollen für Planungsleistungen im 1. Bauabschnitt Bundesmittel aus dem Programm Nationale Projekte des Städtebaus (NPS) in Höhe von 1 Million Euro abgerufen werden.</li> <li>3. In der mittelfristigen Finanzplanung werden gemäß der bereits beschlossenen Prioritätenliste nach Abfinanzierung der Maßnahmen an der Grundschule St. Peter und Paul sukzessive die Mittel für die weitere Planung und bauliche Realisierung des Bauabschnitts 1 in den kommenden Jahren eingestellt. Der Bauabschnitt 1 des Stadttheaters soll somit gemäß der beschlossenen Priorisierung nach der Grundschule St. Peter und Paul schnellstmöglich umgesetzt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind Mittel für die bauliche Umsetzung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bereitzustellen.</li> <li>4. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts „Neubau“ wird im Anschluss an die Vervollendung des ersten Bauabschnitts weiterverfolgt. (auf Antrag von Herrn Stadtrat Mader getrennt abgestimmt)</li> </ol>	<p>11:4</p> <p>7:8</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
23	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2022 sind ausreichend Mittel zur Sanierung (neue Teerdecke) der Roseggerstraße einzustellen.	<p>Stellungnahme des Tiefbauamts: Die Roseggerstraße ist, wie viele andere Wohngebietsstraßen auch, in einem mäßigen, aber nicht sicherheitsgefährdenden Zustand. Dem Argument, durch Baustellen im Einflussbereich der Baumaßnahme "Kupfereck" gezielt Schleichverkehre zu verhindern, können wir nicht folgen. Durch die zusätzlichen Baustellen würden weitere Verlagerungseffekte eintreten, die wiederum an anderer Stelle zur Mehrbelastung führen. Außerdem wären die einzelnen Maßnahmen schlecht aufeinander abzustimmen, was zu einer zusätzlichen Diskontinuität in der Verkehrsabwicklung während der Kupfereck-Bauphasen führen würde. Wir schätzen das eher so ein, dass dadurch die Anlieger, die ohnehin schon von der Umbaumaßnahme Kupfereck betroffen sind, zusätzlich belastet und dadurch verärgert werden; das hat die Erfahrung in ähnlichen Situationen auch schon öfter gezeigt ("Wie kann man das nur gleichzeitig machen?"). Verlagerungsverkehre in Achdorf während dem Kupfereck-Umbau werden nicht ganz ausgeschlossen werden können, diese sind für die Anlieger auch notwendig um die Verkehrsbeziehungen insgesamt aufrecht erhalten zu können, zusätzliche Behinderungen würden dem entgegenwirken. Wichtig ist ein sinnvolles Verkehrs- / Umleitungskonzept während der Umbaumaßnahme und ggf. weitere gezielte Verkehrslenkungsmaßnahmen im Umgebungsbereich, daran wurde / wird intensiv gearbeitet.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Bauunterhalt im Verwaltungshaushalt (u.a. Hoch- und Tiefbau sowie Grünanlagen) wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € auf einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von gut 18 % entspricht. Dies stellt eine Reaktion auf die generell gestiegenen Anforderungen und Notwendigkeiten im Bereich des Bauunterhalts dar.</p> <p>Im Vermögenshaushalt 2022 ist zudem unter der Haushaltsstelle 1/6300.9500 im Jahr 2022 eine Pauschale in Höhe von 750.000,- € für den Straßenbau eingeplant. Mit den Mitteln dieser Pauschale können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit auch Straßensanierungsmaßnahmen abgewickelt werden. Die Einplanung der Maßnahmen innerhalb dieser Pauschale obliegt dem fachlich zuständigen Tiefbauamt.</p> <p>Die Haushaltsansätze werden in enger Abstimmung mit dem für die Bewirtschaftung der Mittel zuständigen Tiefbauamt veranschlagt und bilden zum einen die Erfordernisse und zum anderen auch die tatsächliche Umsetzbarkeit ab. Mit den eingeplanten Mitteln ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Bereich Straßenunterhalt gewährleistet. Weitere Haushaltsmittel sind auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 23 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	14:1
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 23 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2022 ausreichend Mittel für die Sanierung der Roseggerstraße einzustellen.</i>	keine Abstimmung

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
24	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2022 sind ausreichend Mittel zur Sanierung (oberflächliche Erneuerung der Teerdecke) der Kumhausener Straße einzustellen.	<p>Stellungnahme des Tiefbauamts: Die Kumhausener Straße ist, wie viele andere Wohngebietsstraßen auch, in einem mäßigen, aber nicht sicherheitsgefährdenden Zustand. Zumindest in der Kumhausener Straße müssten vorab Spartenerneuerungen durchgeführt werden. Dem Argument, durch Baustellen im Einflussbereich der Baumaßnahme "Kupfereck" gezielt Schleichverkehre zu verhindern, können wir nicht folgen. Durch die zusätzlichen Baustellen würden weitere Verlagerungseffekte eintreten, die wiederum an anderer Stelle zur Mehrbelastung führen. Außerdem wären die einzelnen Maßnahmen schlecht aufeinander abzustimmen, was zu einer zusätzlichen Diskontinuität in der Verkehrsabwicklung während der Kupfereck-Bauphasen führen würde. Wir schätzen das eher so ein, dass dadurch die Anlieger, die ohnehin schon von der Umbaumaßnahme Kupfereck betroffen sind, zusätzlich belastet und dadurch verärgert werden; das hat die Erfahrung in ähnlichen Situationen auch schon öfter gezeigt ("Wie kann man das nur gleichzeitig machen?"). Verlagerungsverkehre in Achdorf während dem Kupfereck-Umbau werden nicht ganz ausgeschlossen werden können, diese sind für die Anlieger auch notwendig um die Verkehrsbeziehungen insgesamt aufrecht erhalten zu können, zusätzliche Behinderungen würden dem entgegenwirken. Wichtig ist ein sinnvolles Verkehrs- / Umleitungskonzept während der Umbaumaßnahme und ggf. weitere gezielte Verkehrslenkungsmaßnahmen im Umgebungsbereich, daran wurde / wird intensiv gearbeitet.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Bauunterhalt im <u>Verwaltungshaushalt</u> (u.a. Hoch- und Tiefbau sowie Grünanlagen) wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € auf einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von gut 18 % entspricht. Dies stellt eine Reaktion auf die generell gestiegenen Anforderungen und Notwendigkeiten im Bereich des Bauunterhalts dar.</p> <p>Im <u>Vermögenshaushalt</u> 2022 ist zudem unter der Haushaltsstelle 1/6300.9500 im Jahr 2022 eine Pauschale in Höhe von 750.000,- € für den Straßenbau eingeplant. Mit den Mitteln dieser Pauschale können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit auch Straßensanierungsmaßnahmen abgewickelt werden. Die Einplanung der Maßnahmen innerhalb dieser Pauschale obliegt dem fachlich zuständigen Tiefbauamt.</p> <p>Die Haushaltsansätze werden in enger Abstimmung mit dem für die Bewirtschaftung der Mittel zuständigen Tiefbauamt veranschlagt und bilden zum einen die Erfordernisse und zum anderen auch die tatsächliche Umsetzbarkeit ab. Mit den eingeplanten Mitteln ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Bereich Straßenunterhalt gewährleistet. Weitere Haushaltsmittel sind auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 24 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	14:1
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 24 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2022 ausreichend Mittel für die Sanierung der Kumhausener Straße einzustellen.</i>	keine Abstimmung

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
25	<b>Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2022 sind ausreichend Mittel zur Sanierung (oberflächliche neue Teerdecke) der Watzmannstraße, von der Kreuzung zur Querstraße Richtung Rennweg und der Querstraße einzustellen.	<p>Stellungnahme des Tiefbauamts: Die Deckenerneuerung Watzmannstraße ist in dem beantragten Umfang zeitlich und kapazitätenmäßig nicht darstellbar und aus Sicht des Tiefbauamtes auch nicht priorisiert erforderlich, zudem müssten im Vorfeld umfangreiche Spartenerneuerungen durchgeführt werden. Die Querstraße dagegen ist für 2022/2023 eingeplant (im Unterhaushaltsbudget) in Koordinierung mit dort bereits erfolgten Spartenerneuerungen und dabei lediglich provisorisch erfolgter Oberflächenwiederherstellung.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Bauunterhalt im <u>Verwaltungshaushalt</u> (u.a. Hoch- und Tiefbau sowie Grünanlagen) wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € auf einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von gut 18 % entspricht. Dies stellt eine Reaktion auf die generell gestiegenen Anforderungen und Notwendigkeiten im Bereich des Bauunterhalts dar.</p> <p>Im <u>Vermögenshaushalt</u> 2022 ist zudem unter der Haushaltsstelle 1/6300.9500 im Jahr 2022 eine Pauschale in Höhe von 750.000,- € für den Straßenbau eingeplant. Mit den Mitteln dieser Pauschale können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit auch Straßensanierungsmaßnahmen abgewickelt werden. Die Einplanung der Maßnahmen innerhalb dieser Pauschale obliegt dem fachlich zuständigen Tiefbauamt.</p> <p>Die Haushaltsansätze werden in enger Abstimmung mit dem für die Bewirtschaftung der Mittel zuständigen Tiefbauamt veranschlagt und bilden zum einen die Erfordernisse und zum anderen auch die tatsächliche Umsetzbarkeit ab. Mit den eingeplanten Mitteln ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Bereich Straßenunterhalt gewährleistet. Weitere Haushaltsmittel sind auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 25 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	<b>14:1</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 25 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2022 ausreichend Mittel für die Sanierung der Watzmannstraße, von der Kreuzung zur Querstraße Richtung Rennweg und der Querstraße einzustellen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
26	<b>Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b>		
	Aus den überschüssigen Einnahmen 2021 ist die Sonderrücklage für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul vollständig aufzufüllen, damit ein vorzeitiger Baubeginn möglich ist.	Noch im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 war die Abbildung der Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul im Finanzplanungszeitraum nicht möglich, eine Wiederaufnahme der Planungen war erst in den Jahren 2025 und später vorgesehen. Auf Grund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2020 konnte im Umsetzung des Priorisierungsbeschlusses des Plenums vom 19.03.2021 eine Sonderrücklage für diese Maßnahme gebildet und mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5 Mio. € ausgestattet werden.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<p>Nunmehr können mit den im aktuellen Haushaltsentwurf eingeplanten Mitteln die weiteren Planungsschritte bereits im laufenden Haushaltsjahr 2022 mittels Verpflichtungsermächtigung beauftragt werden, die bauliche Umsetzung kann im Jahr 2024 bzw. 2025 beginnen. Im Jahr 2025 kann nach Auflösung der Sonderrücklage bereits ein zusätzlicher Betrag von 2,43 Mio. € an Eigenmitteln der Stadt Landshut im Haushaltsentwurf dargestellt werden.</p> <p>Der für das Jahr 2021 prognostizierte Überschuss wird, wie bereits in der Klausurtagung erläutert, der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2025 wird durch entsprechende Rücklagenentnahmen bis zum Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage im Jahr 2025 ausgeglichen. Darüber hinaus stehen aus heutiger Sicht keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung, zumal im Finanzplanungszeitraum für die Maßnahmen an der Grundschule St. Peter und Paul auch die bereits gebildete Sonderrücklage mit 5,0 Mio. € in voller Höhe aufgelöst wird (vgl. Investitionsprogramm, Liste 7, Seite 3).</p> <p>Bei weiteren Verbesserungen werden diese im Rahmen des Jahresabschlusses der bereits gebildeten Sonderrücklage für die Grundschule St. Peter und Paul zugeführt, um der beschlossenen Priorisierung dieser Maßnahme Rechnung tragen zu können.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Haushaltsentwurf eingeplanten Mitteln für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul ist dem Antragsbegehren der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut Rechnung getragen, da ein Baubeginn bereits im Jahr 2024 darstellbar ist.</i></p>	15:0
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 26 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, aus den überschüssigen Einnahmen 2021 die Sonderrücklage für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul vollständig aufzufüllen, damit ein vorzeitiger Baubeginn möglich ist.</i></p>	keine Abstimmung
27	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut	siehe auch Antrag Nr. 34 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
	<p>Die ressortübergreifenden Kürzungen im freiwilligen sozialen Bereich, insbesondere die pauschale Kürzung um 7,2 % bei den Positionen Netzwerk „Migrationsberatung“, Diakonisches Werk „Blaue Tür“, Diakonie „Selbsthilfegruppe“, Interkultureller Nachbarschaftstreff DOM, Haus International „Sprachförderung für Flüchtlingsfrauen“, Haus International „Integrationsberatung“, Telefonseelsorge Ostbayern, sowie die Kürzungen für den Verhütungsmittelfonds, Second Stage und den Behindertenbeirat werden zurückgenommen.</p>	<p>Stellungnahme des Sozialamtes: Nachdem das Amt für Finanzen am 09.11.2021 im Bereich der Haushaltsstelle 0/4701.7099 einen Kürzungsvorschlag von 29.230,- € gemacht hat, wurde dem Sozialausschuss in der Sitzung vom 08.12.2021 von der Verwaltung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:</p> <p>Es wurden u.a. Einsparungsmöglichkeiten in den Bereichen Behindertenbeirat, Second Stage und Verhütungsmittelfonds aufgezeigt. Diese Einsparungsmöglichkeiten haben aber keine Mittelkürzung zur Folge. Im Bereich des Behindertenbeirates werden nämlich im Haushaltsjahr 2022 auf Grund der Pandemie weniger Mittel für Präsenzveranstaltungen (Saalmiete, Kosten für Gebärdendolmetscher) benötigt. Auch im Bereich Second Stage werden voraussichtlich nach der aktualisierten Kostenplanung des Caritasverbandes um 1.550 € weniger Finanzmittel von der Stadt Landshut benötigt, als im August 2021 beantragt. Die Mittel des Verhütungsmittelfonds werden nicht gekürzt. Es sind Mittel in Höhe der Vorjahre in der Haushaltsplanung vorgesehen. Die ursprünglich angemeldeten Mittel hätte die Erhöhung des Fonds um 6.000 € berücksichtigt. Diese Erhöhung wurde aber mit Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2021 abgelehnt.</p>	



Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<p>Die tatsächlichen Kürzungen konnten nur an Positionen erfolgen, wo es keine vertraglichen Verpflichtungen oder Kofinanzierungszusagen gibt. Um keinen Verband oder Verein unverhältnismäßig zu belasten, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die darüber hinaus erforderliche Kürzungssummen anteilmäßig (Kürzung um 7,2 % der ursprünglich beantragten Förderhöhe) auf alle verbleibenden Institutionen und Verbände zu verteilen.</p> <p>Laut Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2021 bestand von Seiten des Fachgremiums mit dem o.g. Kürzungsverfahren Einverständnis. Sämtliche betroffenen Vereine und Verbände wurden noch im Dezember 2021 über die beabsichtigten Kürzungen informiert. Keiner der betroffenen Vereine oder Verbände hat sich bisher dahingehend geäußert, dass auf Grund der angekündigten Mittelkürzungen einzelne Maßnahmen oder Projekte gefährdet wären.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Die vorgeschlagenen moderaten Kürzungen der Haushaltsansätze im freiwilligen sozialen Bereich dienen dem Abgleich des Verwaltungshaushalts und orientierten sich an den tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre. Die Kürzungen wurden einvernehmlich mit den betreffenden Dienststellen durchgeführt und letztlich vom Sozialausschuss mehrheitlich so angenommen.</p> <p>In den Jahren 2013 bis 2022 sind die Ausgaben der Stadt Landshut im sozialen Bereich für Sozial- und Jugendhilfe abzüglich Erstattungen von einem Betrag in Höhe von 9,85 Mio. € im Jahr 2013 auf einen Betrag von 17,03 Mio. € im Jahr 2022 (Ansatz) angewachsen, was einer Steigerung um rund 73 % entspricht. Aus diesem Grund sind auch im Bereich der sozialen Ausgaben maßvolle Kürzungen der gemeldeten Haushaltsansätze unumgänglich, um einen Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt und eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erreichen zu können.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 08.12.2021 wird dem Haushaltsantrag Nr. 27 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 27 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, die ressortübergreifenden Kürzungen im freiwilligen sozialen Bereich zurückzunehmen.</i>	<b>4:11</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
28	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut	siehe auch Antrag Nr. 22 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL und Antrag Nr. 37 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
	In den Haushalt 2022 und folgende Jahre sind die Mittel für den Neubau und die Sanierung (große Lösung) für das Stadttheater auf dem Bernlochner-Areal einzustellen. Von der Planung in zwei getrennten Bauabschnitten wird Abstand genommen. Mit dem Rest aus den Haushaltsüberschüssen 2021 und nach Aufstockung der Rücklage für die Baumaßnahme an der Grundschule St. Peter und Paul ist eine Rücklage für die Baumaßnahmen für die große Lösung zu bilden.	<p>Der Haushaltsentwurf sieht in den Jahren 2022 bis 2025 derzeit Mittel für die Planung der Sanierung des historischen Bestands mit vergrößertem Orchestergraben als ersten Bauabschnitt bis zur Leistungsphase 4 vor. Dies entspricht der Beschlussfassung des Bildungs- und Kultursenats vom 03.02.2022.</p> <p>Der für das Jahr 2021 prognostizierte Überschuss wird, wie bereits dargestellt, der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2025 wird durch entsprechende Rücklagenentnahmen bis zum Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage im Jahr 2025 ausgeglichen. Darüber hinaus stehen aus heutiger Sicht keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung.</p> <p>Unabhängig davon wird von einer parallelen Ansparung von Sonderrücklagen für verschiedene Maßnahmen seitens des Finanzreferats dringend abgeraten. Dieses Instrument kann sinnvollerweise nur für die Maßnahme der Priorität 1 angewendet werden, da sonst wiederum ein zeitlicher Verzug eintritt.</p> <p>Mittel für die bauliche Realisierung der Maßnahmen am Stadttheater werden in den nächsten Jahren sukzessive unter Beachtung der beschlossenen Prioritätensetzung und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut eingeplant.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 28 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 28 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2022 und folgende Jahre Mittel für den Neubau und die Sanierung des Stadttheaters einzustellen, von der Durchführung von zwei getrennten Bauabschnitten Abstand zu nehmen und die restlichen Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2021 nach Aufstockung der Rücklage der Grundschule St. Peter und Paul für die Bildung einer neuen Rücklage für die große Lösung des Stadttheaters zu verwenden.</i>	<b>1:14</b>
29	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2022 sind ausreichend Mittel einzustellen, um für die Schüler:innen einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab 1,5 Kilometern sicheren Schulweg zu ermöglichen.	<p>Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes:</p> <p>Die Kostenfreiheit des Schulwegs ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt. In § 2 SchKfrG hat der Freistaat Bayern festgelegt, dass eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 durch öffentliche oder private Verkehrsmittel notwendig ist, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei km beträgt. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 wird die Entfernung in § 2 Abs. 2 Nr. 1 SchBefV auf zwei km herabgesetzt. Ausnahmen bei der Schulwegkostenfreiheit gibt es bei dauerhafter Behinderung oder bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen; hier erfolgt eine gesonderte Prüfung durch das Schulverwaltungsamt.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<p>Alle Beförderungsleistungen, die die Stadt außerhalb der gesetzlichen Regelungen kostenfrei ermöglicht, sind freiwillige Leistungen, an denen sich der Freistaat nicht im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung zu den Schülerbeförderungsleistungen beteiligt (§ 4 SchKfrG). Derzeit erhalten von den rund 6.000 Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet etwa 1.600 Schülerinnen und Schüler Fahrtausweise. Die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler im Stadtbusverkehr betragen derzeit 35,40 € monatlich.</p> <p>Wenn geschätzte weitere 30 % der Schülerinnen bzw. Schüler durch die Herabsetzung der km-Grenze Schulwegkostenfreiheit erlangen, dann werden sich zusätzlich ca. 500.000 € Kosten ergeben, an denen sich der Freistaat nicht beteiligt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten bei den weiterführenden Schulen durch die Halbierung der km-Grenze für einen Beförderungsanspruch wesentlich höher liegen.</p> <p>Über diese direkten Kosten hinaus wäre der weitere Personalbedarf im SVA zu eruieren, den die Maßnahme zur Folge hätte. Dieser ist bisher nicht im Stellenplan für das Jahr 2022 berücksichtigt.</p> <p>Auf Grund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt das Schulverwaltungsamt, dem Antrag auf freiwillige Übernahme der Schülerbeförderung nicht näher zu treten.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen, für die es derzeit weder ganz noch teilweise eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern gibt.</p> <p>Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese freiwilligen Leistungen bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung ebenso kritisch beurteilt werden, wie auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen.</p> <p>Die Verwaltung spricht sich daher für die Beibehaltung der aktuellen Regelungen aus.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 29 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 29 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2022 ausreichend Mittel einzustellen, um für die Schüler:innen einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab 1,5 Kilometern sicheren Schulweg zu ermöglichen.</i>	<b>1:14</b>
<b>30</b>	<b>Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2022 sind Mittel für die Schaffung von einem weiteren einfachen glatten Übergang auf Höhe des Rathauses einzustellen.	Stellungnahme des Tiefbauamts: Ein barrierefreier Übergang in der Altstadt auf Höhe des Rathauses ist im Zuge des Entwicklungskonzeptes "Barrierefreie Innenstadt" angedacht (3. Bauabschnitt). Mittel dafür sind in den Haushaltsentwurf eingestellt, eine Realisierung kann voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen, da dazu die in 2022 ausgebauten Steine des 2. Bauabschnitts (Postplatz) erst bearbeitet werden müssen und im Jahr 2023 die Landshuter Hochzeit stattfindet.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		Stellungnahme Finanzreferat: Im Haushaltsentwurf sind unter der Haushaltsstelle 1/6151.9518 in den Jahren 2022 bis 2024 für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt weitere Mittel in Höhe von insgesamt 490.000,- € eingeplant. Zusammen mit den bereits finanzierten Mitteln hat die Stadt Landshut dann knapp 1 Mio. € in den barrierefreien Ausbau der Altstadt investiert.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 30 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht näher getreten.</i>	<b>Antrag zurückgezogen</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 30 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2022 Mittel für die Schaffung eines weiteren glatten Übergangs auf Höhe des Rathauses einzustellen. -Der Antrag wurde von Frau Stadträtin König zurückgezogen-</i>	<b>Antrag zurückgezogen</b>
<b>34</b>	<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>	<b>siehe auch Antrag Nr. 27 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b>	
	Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen der Zuschüsse an den Behindertenbeirat der Stadt Landshut, sowie zur allgemeinen Förderung von Einzelzwecken werden zurückgenommen, ebenso wie die geplante 7,2% Kürzung der ursprünglich beantragten Förderhöhe für die Einrichtungen Netzwerk – Migrationsberatung, Diakonisches Werk – Blaue Tür, Diakonie – Selbsthilfegruppe, Interkultureller Nachbarschaftstreff DOM, Haus International – Sprachförderung für Flüchtlingsfrauen, Haus International – Integrationsberatung und Telefonseelsorge Ostbayern.	Stellungnahme des Referats 4: Nachdem das Amt für Finanzen am 09.11.2021 im Bereich der Haushaltsstelle 0/4701.7099 einen Kürzungsvorschlag von 29.230,- € gemacht hat, wurde dem Sozialausschuss in der Sitzung vom 08.12.2021 von der Verwaltung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:  Vorrangig wurden bereits von der Verwaltung Einsparmöglichkeiten in Höhe von 18.550 € in den Bereichen Behindertenbeirat, Second Stage und Verhütungsmittelfond aufgezeigt, die nach derzeitigem Kenntnisstand keine Mittelkürzungen zur Folge haben werden.  Da darüber hinaus aber noch ein Betrag in Höhe von 10.680 € eingespart werden musste, konnte die Verwaltung keine weiteren Einsparmöglichkeiten aufzeigen, die keine Mittelkürzung zur Folge gehabt hätten. Die tatsächlichen Kürzungen konnten nur an Positionen erfolgen, wo es keine vertraglichen Verpflichtungen oder Kofinanzierungszusagen gibt. Um keinen Verband oder Verein unverhältnismäßig zu belasten, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die darüber hinaus erforderlichen Kürzungssummen anteilmäßig (Kürzung um 7,2 % der ursprünglich beantragten Förderhöhe) auf alle verbleibenden Institutionen und Verbände zu verteilen.  Laut Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2021 bestand von Seiten des Fachgremiums mit den o.g. Kürzungsverfahren Einverständnis. Sämtliche betroffenen Vereine und Verbände wurden noch im Dezember 2021 über die beabsichtigten Kürzungen informiert. Keiner der betroffenen Vereine oder Verbände hat sich bisher dahingehend geäußert, dass auf Grund der angekündigten Mittelkürzungen einzelne Maßnahmen oder Projekte gefährdet wären.  Stellungnahme Finanzreferat: Die vorgeschlagenen moderaten Kürzungen der Haushaltsansätze im freiwilligen sozialen Bereich dienen dem Abgleich des Verwaltungshaushalts und orientierten sich an den tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre. Die Kürzungen wurden einvernehmlich mit den betreffenden Dienststellen durchgeführt und letztlich vom Sozialausschuss mehrheitlich so angenommen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		In den Jahren 2013 bis 2022 sind die Ausgaben der Stadt Landshut im sozialen Bereich für Sozial- und Jugendhilfe abzüglich Erstattungen von einem Betrag in Höhe von 9,85 Mio. € im Jahr 2013 auf einen Betrag von 17,03 Mio. € im Jahr 2022 (Ansatz) angewachsen, was einer Steigerung um rund 73 % entspricht. Aus diesem Grund sind auch im Bereich der sozialen Ausgaben maßvolle Kürzungen der gemeldeten Haushaltsaussätze unumgänglich, um einen Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt und eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erreichen zu können.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 08.12.2021 wird dem Haushaltsantrag Nr. 34 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht näher getreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 34 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen im freiwilligen sozialen Bereich zurückzunehmen.</i>	<b>4:11</b>
<b>35</b>	<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>		
	Für die beiden neu zu errichtenden Grundschulen „Ost“ und „Nordwest“ werden Mittel in den Haushalt für Kunst am Bau eingestellt. Zur Vergabe werden Wettbewerbe durchgeführt.	<p>Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft: Im Zuge der Freigabe der Entwürfe der Grundschule Nordwest und Ost wurde im Bausenat am 18.09.2020 beschlossen: "Die Entscheidung zum Thema Kunst am Bau und der damit verbundenen Einstellung von Haushaltsmitteln wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen."</p> <p>Eine Entscheidung zum Thema Kunst am Bau wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema wieder zu behandeln, wenn dem Bausenat die Unterlagen zum sogenannten 40/60 Beschluss, d. h. der Freigabe zur Ausschreibung vorgelegt werden. Dies wird im Fall der Grundschulen voraussichtlich im Juli 2022 erfolgen. Die Entscheidung über das Budget für Kunst am Bau unabhängig von der Kostenentwicklung der Projektkosten durch die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, die aktuell gemäß Baupreisindizes des statistischen Bundesamtes fast 16 % betragen, zu fällen, wird als nicht zielführend betrachtet.</p> <p>Für den vorgenannten Beschluss sollen 40 - 60 % der bepreisten Ausschreibungsunterlagen, der sogenannte Kostenanschlag vorliegen. Der Kostenanschlag wird die maximal zu erwartenden Preissteigerungen mit Stand 2. Quartal 2022 aufzeigen. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Kosten durch die vorgenannten Preissteigerungen um 3,0 - 4,5 Mio. Euro erhöhen. Diese Kosten sollen im Sommer 2023, nach den ersten Vergaben, überprüft werden und dann die ggf. fehlenden Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann dann im Gesamtzusammenhang des Projektes auch über Haushaltsmittel für Kunst am Bau entschieden werden.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		Stellungnahme Finanzreferat: Für die beiden Grundschulneubauten wurden in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von 30,5 Mio. € (Grundschule Ost) bzw. 37,0 Mio. € (Grundschule Nordwest) eingeplant. Im Rahmen des weiteren Projektfortschritts sind diese Haushaltsansätze auf Grund der allgemeinen Baukostenentwicklung - bei Bedarf - ohnehin in den kommenden Jahren fortzuschreiben. In diesem Zuge können dann zu gegebener Zeit auch Mittel für Kunst am Bau in angemessener Höhe bereitgestellt werden.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht Einverständnis.</i>	15:0
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 35 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, für die beiden neu zu errichtenden Grundschulen „Ost“ und „Nordwest“ Mittel für Kunst am Bau im Haushalt einzustellen.</i>	keine Abstimmung
36	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Die Stadt Landshut nimmt zeitnah den Weiterbau des LANDSHUTmuseums in Angriff. Es werden Mittel zur Realisierung des Bauabschnitts II in das Investitionsprogramm der Stadt Landshut eingestellt.	<p>Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft: Es ist richtig, dass die vorhandene Bausubstanz durch den Leerstand und die konstruktiven Mängel sich verschlechtert und auch das Erscheinungsbild des angesprochenen Treppenhauses nicht erfreulich ist. Man ging damals davon aus, dass der 2. Bauabschnitt zeitnah nach dem 1. Bauabschnitt begonnen wird und grenzte deshalb die Aufwendungen auf das Mindeste ein. Das Treppenhaus könnte mit überschaubaren Mitteln im Bauunterhalt (ca. 10.000 - 15.000 Euro) als Übergangslösung aufgewertet werden.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Mit Vertretern des Freundeskreis Stadtmuseum hat am 18.02.2022 unter Beisein des Herrn Oberbürgermeisters ein Gespräch zum weiteren Vorgehen beim Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum stattgefunden. Dort ist man übereingekommen, im Haushaltsjahr 2022 von einer Einstellung von Mitteln im städtischen Haushalt abzusehen. Im Gegenzug wird, das Einverständnis des Stadtrats vorausgesetzt, die Verwaltung im laufenden Jahr 2022 prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Abschnittsbildung der noch fehlenden Maßnahmen darstellbar ist. Auf Basis dieser Untersuchungen sollen dann auch Gespräche mit allen in Betracht kommenden Zuwendungsgebern geführt werden und verbindliche Zusagen zur Höhe der Förderungen und der Vereinbarkeit mit Spendenmitteln eingeholt werden.</p> <p>Der Freundeskreis wird sich in diesem Jahr um weitere Spendenmittel bemühen und diese der Stadt Landshut bei der Umsetzung des nächsten Abschnitts des Museums zur Verfügung stellen.</p> <p>Durch die Bildung von Bauabschnitten und dem Einwerben weiterer Spenden soll – unter Ausnutzung aller sonstigen Fördermöglichkeiten – der Eigenanteil der Stadt Landshut am nächsten Bauabschnitt dergestalt minimiert werden, dass eine Abbildung der Baukosten für diesen Abschnitt in den Haushaltsjahren 2023 und folgende darstellbar ist. Eine Beschlussfassung hierüber wird dann im Zuge der Haushaltsberatungen für das kommende Haushaltsjahr 2023 erfolgen.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<p>Die bereits eingeworbenen und an die Stadt Landshut übergebenen Spendenmittel des Freundeskreises Stadtmuseum werden auf einer eigenen Sonderrücklage geführt. Auf diese Sonderrücklage werden auch die vom Freundeskreis in Aussicht gestellten künftigen Spendenmittel zugeführt. Somit ist sichergestellt, dass diese Spenden zweckgebunden für die weiteren Bauabschnitte des Ausbaus des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Vertreter des Freundeskreises Stadtmuseum zeigten sich zum Abschluss des Gesprächs mit der skizzierten Vorgehensweise einverstanden.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit der dargestellten Vorgehensweise (Prüfung einer Abschnittsbildung und Aufstellung eines belastbaren Finanzierungsplans) besteht Einverständnis. Die Entscheidung über die Einstellung von Mitteln zur weiteren Umsetzung des Stadtmuseums erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023.</i>	<b>14:0</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 36 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, zur Realisierung des Bauabschnitts II des Stadtmuseums Mittel in das Investitionsprogramm einzustellen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
<b>37</b>	<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>	<p style="background-color: yellow;">siehe auch Antrag Nr. 22 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL und Antrag Nr. 28 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</p>	
	<p>Der Stadtrat hält an der Generalsanierung und Erweiterung des Stadtheaters fest. Der Erweiterungsbau wird in einem 1. Bauabschnitt ab 2022 realisiert. Die erforderlichen Mittel dafür werden im Haushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Die Sanierung des historischen Hauses im Bernlochnerkomplex wird im Anschluss daran in Bauabschnitt II durchgeführt.</p>	<p>Der Haushaltsentwurf sieht in den Jahren 2022 bis 2025 derzeit Mittel für die Planung der Sanierung des historischen Bestands mit vergrößertem Orchestergraben als ersten Bauabschnitt bis zur Leistungsphase 4 vor. Dies entspricht der Beschlussfassung des Bildungs- und Kultursenats vom 03.02.2022.</p> <p>Mittel für die bauliche Realisierung der Maßnahmen am Stadttheater werden in den nächsten Jahren sukzessive unter Beachtung der beschlossenen Prioritätensetzung und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut eingeplant.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung und der Beschlussempfehlung des Bildungs- und Kultursenats vom 03.02.2022 wird dem Haushaltsantrag Nr. 37 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht näher getreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 37 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, den Erweiterungsbau des Stadttheaters in einem ersten Bauabschnitt ab 2022 zu realisieren, die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen und die Sanierung des historischen Bestands im Anschluss daran in einem zweiten Bauabschnitt durchzuführen.</i>	<b>4:11</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
38	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Siehe auch Antrag Nr. 20 der Fraktion Freie Wähler / Junge Wähler	
	Die Haushaltsstelle 1/6308.9501 „Gemein- destraße -08- Anbindung West – Bau einer Westtangente“ wird abgesetzt.	<p>Stellungnahme des Tiefbauamtes: Mit der Beauftragung der Stufe 1 der Technischen Planung und Landschaftsplanung der Anbindung West ist die Stadt Verpflichtungen in Höhe von ca. 480.000 € eingegangen; die Vergaben dazu erfolgten auf der Grundlage dazu gefasster Stadtratsbeschlüsse. Die Planungen befinden sich im Anlauf. Die Planungsleistungen der Stufe 1 (Vorentwurfsplanung) sind erforderlich, um dadurch eine ausreichende Informationsbasis als Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Projektweiterentwicklung, einschließlich Kostenrahmen und Förderkonditionen, erlangen zu können.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Für die Westtangente sind in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € im Investitionsprogramm eingeplant. Mit diesen Mitteln können in Abstimmung mit dem Baureferat die Planungen bis zur Planfeststellungsreife weiter betrieben werden, ein zeitlicher Verzug der Maßnahme kann dadurch in der mittelfristigen Finanzplanung vermieden werden. Eine bauliche Realisierung der Maßnahme kommt auf Grund des Planungsvorlaufs ohnehin erst ab dem Zeitraum 2026 und später in Betracht.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 38 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht näher getreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 38 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die in den Jahren 2022 bis 2025 vorgesehenen Mittel für die Weiterplanung der Westtangente abzusetzen.</i>	<b>5:10</b>
39	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Künftig werden vor den Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss die jeweiligen Haushaltsansätze der Fachbereiche in den zuständigen Fachausschüssen vorberaten.	<p>Nach der Gemeindeordnung bereitet der Oberbürgermeister die Beratungsgegenstände vor und beruft den Stadtrat unter Angabe der Tagesordnung ein (Art. 46 Abs. 2 GO).</p> <p>Es könnte aus diesem Grunde lediglich eine Empfehlung an den Oberbürgermeister ergehen, dies künftig im Rahmen der zeitlichen Kapazitäten so vorzunehmen.</p> <p>Seitens des Finanzreferats wird eine teilweise Vorberatung in den Fachausschüssen wie bereits jetzt praktiziert für sinnvoll erachtet. Dies kann dazu führen, dass sich der Haushaltsausschuss auf die grundsätzlichen Fragen im jeweiligen Haushaltsentwurf konzentrieren kann. Allerdings kann eine Gesamtabwägung der Haushaltslage in den Fachsenaten nicht erfolgen, da ein vertiefter Überblick über die Eckdaten und Einzelheiten des jeweiligen Haushaltsentwurfs dem Haushaltsausschuss als Fachgremium vorbehalten ist.</p> <p>Unabhängig davon besteht die Gefahr, dass gefasste Beschlussempfehlungen in den Fachausschüssen durch gegenläufige Haushaltsanträge wieder in Frage gestellt werden. Auf die aktuellen Haushaltsanträge Nr. 27 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut und Nr. 34 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Rücknahme der Beschlusslage im Sozialausschuss vom 08.12.2021 bezüglich der Haushaltsvorberatung 2022 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.</p>	



Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<i>Dem Oberbürgermeister könnte bestenfalls empfohlen werden, die Haushaltsansätze der Fachbereiche nach Möglichkeit und zeitlicher Kapazität künftig in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorberaten zu lassen. Eine verbindliche Vorgabe wie im Antrag Nr. 39 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist aus Sicht der Verwaltung unzulässig.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Die Verwaltung wird sich hinsichtlich einer möglichen Vorgehensweise zur Umsetzung des Antragsbegehrens abstimmen und im Rahmen der Behandlung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2021 im Haushaltsausschuss im Juni 2022 einen Vorschlag unterbreiten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
<b>40</b>	<b>Fraktion CSU / LM / JL / BfL</b>		
	<p>Auf der Haushaltsstelle 1/6900.9507 werden die veranschlagten Mittel zur Umsetzung des Sturzflut-Risikomanagements bereits im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe angesetzt und nicht bis ins Jahr 2024 verteilt.</p>	<p>Stellungnahme des Tiefbauamtes: Die Haushaltsplanung dieser Kostenstelle erfolgte unter Abschätzung einer möglichen Maßnahmen-Umsetzungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Ressourcen. Es ist zu bedenken, dass durch das im Zuge der Konzeptstudie zum Sturzflutrisikomanagement entstandene Maßnahmenkonzept, in Kombination mit den fast zeitgleich aufgetretenen Extremregenereignissen, abrupt ein Aufgabenblock entstanden ist, dem zur Zeit noch keine entsprechenden Kapazitäten gegenüber gestellt werden können. Maßnahmen wurden jedoch bereits ergriffen, vorrangig die Schaffung einer Planstelle. Die aktuell veranschlagten Mittel dieser Haushaltsstelle bilden die Möglichkeiten ab, dennoch bereits in 2022 erste Maßnahmen zur Verbesserung der Sturzflutvorsorge anstoßen zu können. Im weiteren Verlauf (2023 ff.) muss die Haushaltsplanung aus den in 2022 sich ergebenden Erkenntnissen konkretisiert werden. Ein Teil der Sofortmaßnahmen, nämlich straßenbauliche Anpassungsarbeiten, können über das Unterhaltsbudget abgedeckt werden. Maßnahmen zur Optimierung von Entwässerungsanlagen werden z. T. bei den Stadtwerken budgetiert (Beispiel: Entwässerungskonzept Alte Bergstraße). Eine größere Kapazitätenverschiebung innerhalb des Tiefbauamtes in 2022, hin zur Maßnahmenumsetzung Sturzflutvorsorge, wird aufgrund einer vergleichsweise niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit eines auch in 2022 eintretenden Extremregenereignisses (vergleichbar N100) als nicht zielführend angesehen, da wichtige andere, zeitkritische Projekte auf der Strecke bleiben würden. Nichtsdestotrotz wird sukzessive, ohne schuldhafte Verzögerung an der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes gearbeitet. Alternativ zur Mittelverschiebung nach 2022 könnte eine VE-Setzung für 2023 und 2024 in Erwägung gezogen werden, um ggf. Auftragsvergaben absichern zu können.</p> <p>Stellungnahme Finanzreferat: Derzeit ist die Maßnahme bei prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 450.000,- € auf die Jahre 2022 bis 2024 mit jeweils einem Teilbetrag von 150.000,- € verteilt im Haushaltsentwurf veranschlagt. In Anbetracht der erheblichen Förderung nach RZWas in Höhe von 75 v.H. der Gesamtkosten wäre ein Vorziehen der Teilbeträge aus 2023 und 2024 in das Jahr 2022 aus finanztechnischer Sicht grundsätzlich darstellbar. Als <u>Alternative</u> zum Vorziehen der Ausgabemittel in das Jahr 2022 könnten, wie bereits oben dargestellt, auch Verpflichtungsermächtigungen für 2023 und 2024 in Erwägung gezogen werden, um höhere Auftragsvergaben als 150.000 € bereits im laufenden Haushaltsjahr 2022 tätigen zu können. Aufgrund der fachlichen Stellungnahme des Tiefbauamtes wäre dies aus Sicht der Kämmerei ein Kompromiss zur Absicherung aller möglichen Fallkonstellationen.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Auf Grund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 40 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL insoweit näher getreten, dass die eingeplanten Haushaltsmittel in den Jahren 2023 und 2024 (je 150.000 €) mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen werden.</i>	15:0
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 40 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, die auf der Haushaltsstelle 1/6900.9507 veranschlagten Mittel zur Umsetzung des Sturzflut-Risikomanagements bereits im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe anzusetzen.</i>	keine Abstimmung
41	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Im Haushalt 2022 werden Mittel für eine computersimulierte Studie zum Verkehrsverbund mit den Landkreisen Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Mühldorf am Inn und Rottal-Inn und der Stadt Landshut eingestellt.	Stellungnahme des Tiefbauamtes: Eine Studie bzgl. der Schaffung eines regionalen Verbundraumes als Alternative zur derzeit laufenden MVV-Verbunderweiterungsstudie wurde andiskutiert, allerdings besteht aktuell noch erheblicher Klärungsbedarf; als Voraussetzung dazu müsste zunächst eine arbeitsfähige Struktur unter Einbezug der zu beteiligenden Aufgabenträger geschaffen werden. Aufgrund des aus derzeitiger Sicht tendenziell für den ÖPNV Stadt Landshut höheren Mehrwertes eines MVV-Beitritts gegenüber dem eines Regionalverbundes, insbesondere im Hinblick auf eine optimale ÖPNV-Integration in die Metropolregion München, muss eine eventuelle Teilnahme an einer Alternativstudie noch genau abgewogen werden. Im Falle einer Teilnahme an dieser zusätzlichen Studie wäre davon auszugehen, dass aufgrund der Zeiträume für vorbereitende Klärungen und Beauftragungsprozesse in 2022 keine relevanten Kosten mehr entstehen. Ggf. doch entstehende Kosten von geringerem Umfang könnten voraussichtlich über die Stamm-ÖPNV-Haushaltsansätze abgedeckt werden, die Notwendigkeit eines zusätzlichen Ansatzes für die Alternativstudie wird demnach für 2022 nicht gesehen.	
		<i>Erst wenn die Rahmenbedingungen feststehen, kann eine Entscheidung über die Teilnahme an der Verbundstudie erfolgen; derzeit ist die Angelegenheit nicht entscheidungsreif. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über eine Teilnahme entscheiden, das Thema wird aus diesem Grund in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.</i>	15:0